



Medienkommentar

Zum Brexit: EU-Skepsis und -Täuschungsversuche



Am 20. Februar 2016 gab der britische Premierminister David Cameron in London bekannt, dass die Briten am 23. Juni in einem Referendum entscheiden sollen, ob ihr Land in der EU bleiben oder austreten soll. Einen Tag zuvor hatten sich die EU-Staats- und Regierungschefs auf einen Kompromiss zu britischen Forderungen für eine EU-Reform geeinigt.

Am 20. Februar 2016 gab der britische Premierminister David Cameron in London bekannt, dass die Briten am 23. Juni in einem Referendum entscheiden sollen, ob ihr Land in der EU bleiben oder austreten soll. Einen Tag zuvor hatten sich die EU-Staats- und Regierungschefs auf einen Kompromiss zu britischen Forderungen für eine EU-Reform geeinigt. Cameron geriet unter Druck, da sich in den letzten britischen Meinungsumfragen eine immer größere Zustimmung zur „UK Independence Party“ UKIP zeigte – die „Partei für die Unabhängigkeit des Vereinigten Königreichs“. Diese war Ausdruck einer zunehmenden EU-skeptischen Grundstimmung im Land. Auch die EU-Skeptiker aus den Reihen der konservativen Partei meldeten sich immer lauter zu Wort, so dass nun morgen, am 23. Juni 2016 über den EU-Austritt der Briten abgestimmt wird.

Nach aktuellen Umfragewerten scheint es ein Kopf-an-Kopf-Rennen zu werden. Offenbar haben viele, besonders Führungskräfte und Investoren, lange Zeit einen wirklichen BREXIT, wie der Austritt aus der EU auch genannt wird, nicht für möglich gehalten. Jetzt ist die Sorge plötzlich groß, dass der Aktienmarkt abstürzt und die Medien beeilen sich mit Panikmeldungen.

Es gibt besorgte Meldungen, die von einem unkontrollierten Austritt sprechen, als würde bei einem Brexit über Nacht alles anders werden. Richtig ist jedoch, dass es eine Abstimmung ist. Nach dieser weiß man erst einmal nur, wohin die Reise gehen wird. Das ist alles. Gleichzeitig gibt es besorgte Meldungen, dass der Handel zwischen EU und Großbritannien einbrechen würde, wenn dieses nicht mehr Teil der Europäischen Union ist. Richtig jedoch sei, wie der Internetdienst „start-trading.de“ am 17. Juni hinwies: Wer als Brite Waren und Güter aus Deutschland oder der EU kaufen möchte, kann das in der Zukunft weiterhin machen. Nur die Bedingungen ändern sich, steuerliche Aspekte werden anders zu handhaben sein, doch der Handel geht weiter. „Start-trading.de“ begründet dies wie folgt, Zitat: „Glaubt denn irgendjemand, dass die Unternehmen in der EU Großbritannien den Rücken kehren werden, wenn dieses nicht mehr Teil des Verbundes sei? Man handelt doch auch mit den USA, China und anderen Nationen. Man merkt, so schlimm, wie in den Medien gebrüllt wird, ist es also gar nicht. Es gibt keinen Grund für eine Panik.“

Ein Referendum ist eine Form der gelebten Demokratie. Die Politik hat die Aufgabe, sich nach dem Wunsch des Volkes zu richten, wie immer sich dieses am 23. Juni 2016 entscheidet.

Die EU betont auf der offiziellen Webseite ihr Anliegen, sich für Grundwerte wie Freiheit, Demokratie und Wahrung der Menschenrechte einzusetzen. Deshalb würde sie gut daran tun, die Bevölkerung auch anderer Mitgliedstaaten zu befragen, wie eine Studie des britischen Meinungsforschungsinstituts Ipsos MORI zeigt.

Diese legt dar, dass die EU überall an Rückhalt verliert: 58 % der Italiener, 55 % der

Franzosen und 43 % der Schweden fordern ebenfalls eine Volksabstimmung über die Zukunft ihres Landes in der EU. 41 % der Italiener, 48 % der Franzosen und 34 % der Deutschen plädieren sogar für einen EU-Austritt. Dies, obwohl sie zu den Gründungsstaaten der EU gehören. Insgesamt wünscht sich jeder dritte Mensch in der EU aus der Staatengemeinschaft auszutreten.

Diese Studie belegt, dass die EU im Volk einen schweren Stand hat und EU-Befürworter deshalb mit allen Mitteln und Tricks versuchen, das Volk bei der Stange zu halten. Auch in der Schweiz ist dies ersichtlich, wo sich laut der aktuellsten Studie „Sicherheit 2016“ der ETH Zürich mindestens 77 % der Schweizer Bevölkerung gegen einen EU-Beitritt ausspricht. Mit allen möglichen Mitteln wird nun versucht, über den bilateralen Weg und den EU-Rahmenvertrag, dass die Schweiz dem EU-Recht unterstellt wird. So würde die Schweiz der EU beitreten ohne offiziell beigetreten zu sein, was auch „schleichender EU-Beitritt“ genannt wird.

In weiteren Sendungen von heute und den kommenden Tagen werden wir verschiedene Aspekte der EU-Skeptiker beleuchten und über mögliche Täuschungsversuche der EU-Befürworter berichten. Bleiben Sie dran.

von dd.

Quellen:

<http://www.start-trading.de/2016/06/17/brexit-kein-grund-fuer-eine-panik/>
<https://de.wikipedia.org/wiki/Brexit>
<http://www.welt.de/debatte/kommentare/article155964450/Diese-EU-verhindert-unsere-Freiheit.html>
http://europa.eu/about-eu/basic-information/about/index_de.htm
http://www.vtg.admin.ch/internet/vtg/de/home/schweizerarmee/organisation/hkaneu/im_brennpunkt/160527_milak.parsysrelated1.25627.downloadList.59917.DownloadFile.tmp/ss2016.pdf

Das könnte Sie auch interessieren:

#Brexit - Brexit: "Politischer Selbstmord" oder gezielter Plan? - www.kla.tv/Brexit

#Medienkommentar - www.kla.tv/Medienkommentare

Kla.TV – Die anderen Nachrichten ... frei – unabhängig – unzensiert ...



- was die Medien nicht verschweigen sollten ...
- wenig Gehörtes vom Volk, für das Volk ...
- tägliche News ab 19:45 Uhr auf www.kla.tv

Dranbleiben lohnt sich!

Kostenloses Abonnement mit wöchentlichen News per E-Mail erhalten Sie unter: www.kla.tv/abo

Sicherheitshinweis:

Gegenstimmen werden leider immer weiter zensiert und unterdrückt. Solange wir nicht gemäß den Interessen und Ideologien der Systempresse berichten, müssen wir jederzeit damit rechnen, dass Vorwände gesucht werden, um Kla.TV zu sperren oder zu schaden.

Vernetzen Sie sich darum heute noch internetunabhängig!

Klicken Sie hier: www.kla.tv/vernetzung

Lizenz:  *Creative Commons-Lizenz mit Namensnennung*

Verbreitung und Wiederaufbereitung ist mit Namensnennung erwünscht! Das Material darf jedoch nicht aus dem Kontext gerissen präsentiert werden. Mit öffentlichen Geldern (GEZ, Serafe, GIS, ...) finanzierte Institutionen ist die Verwendung ohne Rückfrage untersagt. Verstöße können strafrechtlich verfolgt werden.